

HERZLICH WILLKOMMEN
zur Bürgerinformationsveranstaltung

Kommunale Wärmeplanung (KWP)

22. April 2026, Stadt Wolfsburg



Ablauf

- **Begrüßung & Einstieg**
- **Input Kommunale Wärmeplanung und der rechtliche Rahmen**
- **Input Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung**
- **Informations- und Austauschphase mit lokalen Akteuren**

Einstieg Kommunale Wärmeplanung

Ziel:

- Bis zum Jahr 2040 eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung der Stadt Wolfsburg zu erreichen.
- Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen und soll alle Gebäude des gesamten Stadtgebietes umfassen.
- Umsetzung der aktuellen Gesetze des Bundes und des Landes Niedersachsen
- Handlungsleitfaden für die kommunale Wärmewende schaffen.



Kommunale Wärmeplanung und der rechtliche Rahmen

Mythen, Ängste & Erwartungen im Überblick

22.02.2026 Patrick Nestler

Die KEAN

Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen



Einrichtung des
Landes Niedersachsen



Gegründet
2014



Team von
50 Fachleuten



Klimaschutz und
Energiewende voranbringen



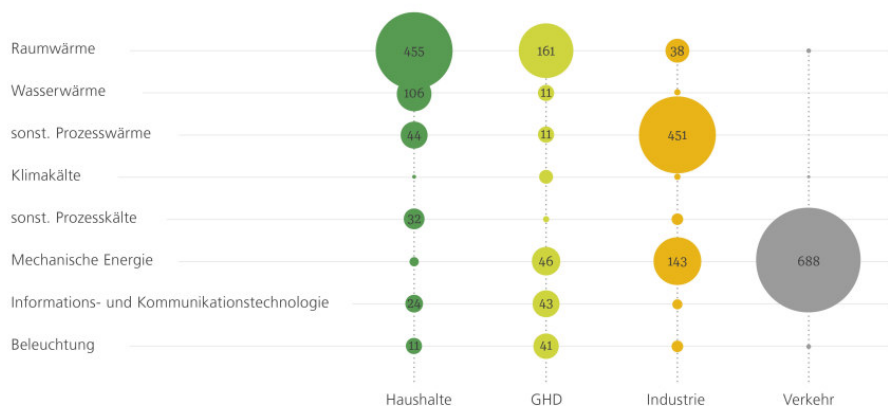
©KEAN / Ulrich Pucknat



Wärmebereitstellung in Deutschland

Status Quo der Wärmeversorgung

Endenergieverbrauch in Deutschland nach Anwendungsbereichen und Verbrauchssektoren

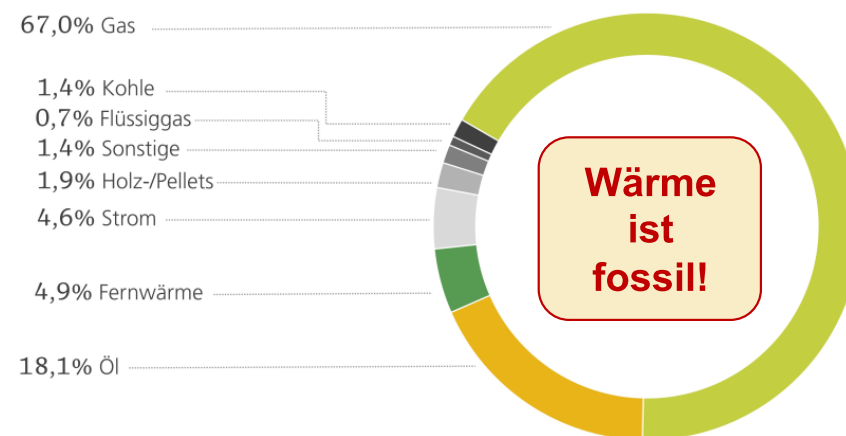


Terawattstunden/Jahr
Datenquelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. - Anwendungsbilanzen 2022 (Stand: 12/2023); Darstellung: KEAN

© KEAN

Beim Heizen genutzte Energieträger in Niedersachsen

Basis: Wohngebäude



Datenquelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW): Wie heizt Niedersachsen? - Regionalbericht 2023

Darstellung: KEAN

© KEAN

Herausforderung der Wärmewende

„Wärme ist nur bedingt transportfähig und transportwürdig“

Verluste bei der Verteilung
(Transportverluste)

Geringer Marktwert
(Wärme als Nebenprodukt)

Wo sind
Wärmesenken?

Welche
Energiepotenziale
?

Wie erfolgt die
Wärmeversorgung
aktuell?

Wo sind die
Energiepotenziale
?

Wo gibt es
Einsparpotenziale?

Welche
Versorgungslösun
g eignet sich?

...?

Das Wärmesystem der Zukunft und was zu bedenken ist:

- › Vielzahl an Energieträgern
- › Grund- und Spitzenlast
- › Netzausbau (Strom- und Wärme)
- › Temperaturniveaus der Wärmequellen
- › Räumliche und zeitliche Verfügbarkeit von Wärmequellen
- › Soziale Verträglichkeit der Transformation
- › ...



Gesetzlicher Rahmen

Novelle des NKlimaG wurde am 18. November im Landtag beschlossen und ist seit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

- › Festlegung von Einheits- und Samtgemeinden als planungsverantwortliche Stelle
- › Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung bis zum 30.06.2026
- › Umfang und Inhalt der Kommunalen Wärmeplanung wächst aufgrund der Vorgaben bundesgesetzlichen Wärmeplanungsgesetz
- › LBEG ist neuer amtlicher Akteur für Teil 3 WPG (Anforderungen an Betreiber von Wärmenetzen)
- › Aktualisierung der Informationen auf der [KEAN-Homepage](#) und in Standardvorträgen

Zielsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 (2045)

- › Überblick der **Situation** und **Möglichkeiten** vor Ort
- › **Aufzeigen von Eignungsgebieten** für bestimmte Wärmeversorgungskonzepte im gesamten Gemeindegebiet
- › **Abstimmung von Einzelmaßnahmen und -aktivitäten** im Sinne der Wärmewende
- › **Vermeidung von Fehlentwicklungen** und unerwünschten Pfadabhängigkeiten
- › **Erhöhung der Planungs- und Investitionssicherheit** für die Umsetzungsphase



© Shutterstock_Rawpixel

Verknüpfung: Wärmeplanungsgesetz & Gebäudeenergiegesetz

- › **Es gilt grundsätzlich das GEG** -> 65% Wärme aus Erneuerbaren ([§71 Abs. 1](#))
Zudem: Vorgaben zur Ausführung von Heizungsanlagen

- › **Fristen für Inkrafttreten des GEG** ([§71 Abs. 1 & 8](#))*:

- › Neubaugebiete: 01.01.2024
- › Bestandsgebiete:
(und Gemeinden ohne Wärmeplan)
 - › Gebiete mit >100.000 EW ab dem 30.06.2026
 - › Gebiete mit <100.000 EW ab dem 30.06.2028
- › Bestandsgebiete mit zentraler Versorgungslösung
die gesondert durch die „Planungsverantwortliche Stelle“ (Kommune) auszuweisen sind (Neubau- oder Ausbau von Wärme-/Wasserstoffnetzen)
 - › In gesondert ausgewiesenen Gebieten für eine Wärmenetz-/Wasserstoffnetzversorgung gilt das GEG 1 Monat nach Bekanntgabe der Ausweisung (d.h. potenziell auch früher als 30.06.2026/2028)



*Übergangsfristen

Dezentrale Versorgung:	5 Jahre
Wärmenetze:	Max. 10 Jahre
Wasserstoffnetz:	01.01.2045



Kommunale Wärmeplanung – Mythen, Ängste, Erwartungen

Rechtswirkung der Wärmeplanung

Mythos

*Die Vorgaben des GEG
gelten wenn eine
Wärmeplanung vorliegt!*

*Eine Wärmeplanung
löst das GEG aus!*

Ab jetzt 65% Erneuerbare Wärme

Ab jetzt Heizungstausch

Ab jetzt ...

Wirklichkeit

„Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten“

[§ 23 \(4\) WPG \(Link\)*](#)

Je früher ein Wärmeplan/ eine Wärmeplanung vorliegt, desto besser. So haben Sie mehr Zeit „Ihre eigene Wärmewende“ zielgerichtet voranzutreiben!

[*https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/WPG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/WPG.pdf)

Inkrafttreten der 65%-Pflicht

Mythos

*Sobald das GEG gilt,
muss meine Heizung
65% erneuerbar sein!*

Stilllegung der Heizung

Ich muss frieren

...

Wirklichkeit

Allgemeine Übergangsfrist – dezentrale Versorgung:

„Im Fall eines Heizungsaustauschs [...] genannten Zeitpunkten kann für **fünf Jahre** übergangsweise eine [...] andere Heizungsanlage zum Zweck der Inbetriebnahme eingebaut oder aufgestellt und betrieben werden.“[§71i GEG \(Link\)](https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_71i.html)*

**Sie haben mindestens 5 Jahre Zeit
„Ihre eigene Wärmewende“ zielgerichtet
voranzutreiben!**

Ab Heizungsdefekt tickt die Uhr!

* https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_71i.html

Inkrafttreten der 65%-Pflicht

Mythos

*Sobald das GEG gilt,
muss meine Heizung
65% erneuerbar sein!*

Stilllegung der Heizung

Ich muss frieren

...

Wirklichkeit

Spezielle Übergangsfrist Wärmenetz :

Der „Anschluss an ein Wärmenetz [muss] spätestens innerhalb von **zehn Jahren** nach Vertragsschluss, in Betrieb genommen werden.“

Zwischenzeitlich kann „eine Heizungsanlage zum Zweck der Inbetriebnahme [ohne Einhaltung der 65%-Pflicht] eingebaut oder aufgestellt werden“

[§71j \(1\) GEG \(Link\)*](#)

Spezielle Übergangsfrist Wasserstoffnetz:

Der „Anschluss an ein Wasserstoffnetz [muss] spätestens **bis zum 31.12.2044** vollständig auf Wasserstoff umgestellt werden.“

Zwischenzeitlich kann „eine Heizungsanlage [...] zum Zweck der Inbetriebnahme [ohne Einhaltung der 65%-Pflicht] eingebaut oder aufgestellt werden“

[§71k \(1\) GEG \(Link\)**](#)

**Wenn Vertragspartner vorhanden:
Längere Übergangsfrist!
Ohne Vertragspartner: 5 Jahre!**

https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_71j.html
** https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_71k.html

Die „Sache“ mit dem Zwang

Mythos

*... dann muss
meine Heizung raus!
Egal, ob erneuerbar
oder nicht!*

Zusatzkosten! Enteignung!

Lieber mal abwarten!

...

Wirklichkeit

Einordnung des „Zwangs“

Wärmeplan liegt vor, ist beschlossen und
weist Wärmenetzeignungsgebiete aus.
(ohne rechtliche Außenwirkung §23WPG)

Kommune weist durch gesonderten
Ratsbeschluss Gebiet zum Neu-/Ausbau
von Wärmenetzen aus (§26 WPG)

Anschluss und Benutzungszwang /
Fernwärmesatzung wird erlassen

*Hier erst könnte
der Zwang wirken.
Bis dahin: Langer Weg!*

Die „Sache“ mit dem Zwang

Mythos

*... dann muss
meine Heizung raus!
Egal, ob erneuerbar
oder nicht!*

Zusatzkosten! Enteignung!

Lieber mal abwarten!

... [* https://www.waermepumpe.de/fileadmin/user_upload/RE_Rechtsgutachten_FW-Anschlusszwang.pdf](https://www.waermepumpe.de/fileadmin/user_upload/RE_Rechtsgutachten_FW-Anschlusszwang.pdf)
** Ein der KEAN vorliegendes Gutachten kommt für alle anderen GEG-konformen Heizungen zu ähnlichen Ergebnissen

Wirklichkeit

Ausnahmen vom AuBz:*

Ausnahmen sind zu gewähren, wenn AuBz „nicht geeignet ist, den Klima- und/oder Gesundheitsschutz zu fördern.“

Ergo: Wenn individuelle Heizung klimaschutz-/gesundheitsförderlicher ist als Fernwärme, muss eine Ausnahme gewährt werden!

Wenn Fernwärme klimaschutz-/gesundheitsförderlicher ist als individuelle Heizung, muss geprüft werden, ob ein Zwang angemessen ist (Entwertung von bestehender Heizung, Eingriff in Eigentumsrecht/Selbstbestimmungsrecht).

Die „Sache“ mit dem Zwang

Mythos

*... dann muss
meine Heizung raus!
Egal, ob erneuerbar
oder nicht!*

Zusatzkosten! Enteignung!

Lieber mal abwarten!

...

Wirklichkeit

Ausnahmen vom AuBz:*

Ausnahmen sind zu gewähren, wenn AuBz „nicht geeignet ist, den Klima- und/oder Gesundheitsschutz zu fördern.“

...

**Auch in Gebieten mit Anschluss- und
Benutzungszwang bestehen weitreichende
Ansprüche auf Ausnahmeregelungen!
Ein Netzanschluss muss also für alle Seiten
attraktiv sein!**



Kommunale Wärmeplanung in Niedersachsen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen GmbH**

Patrick Nestler

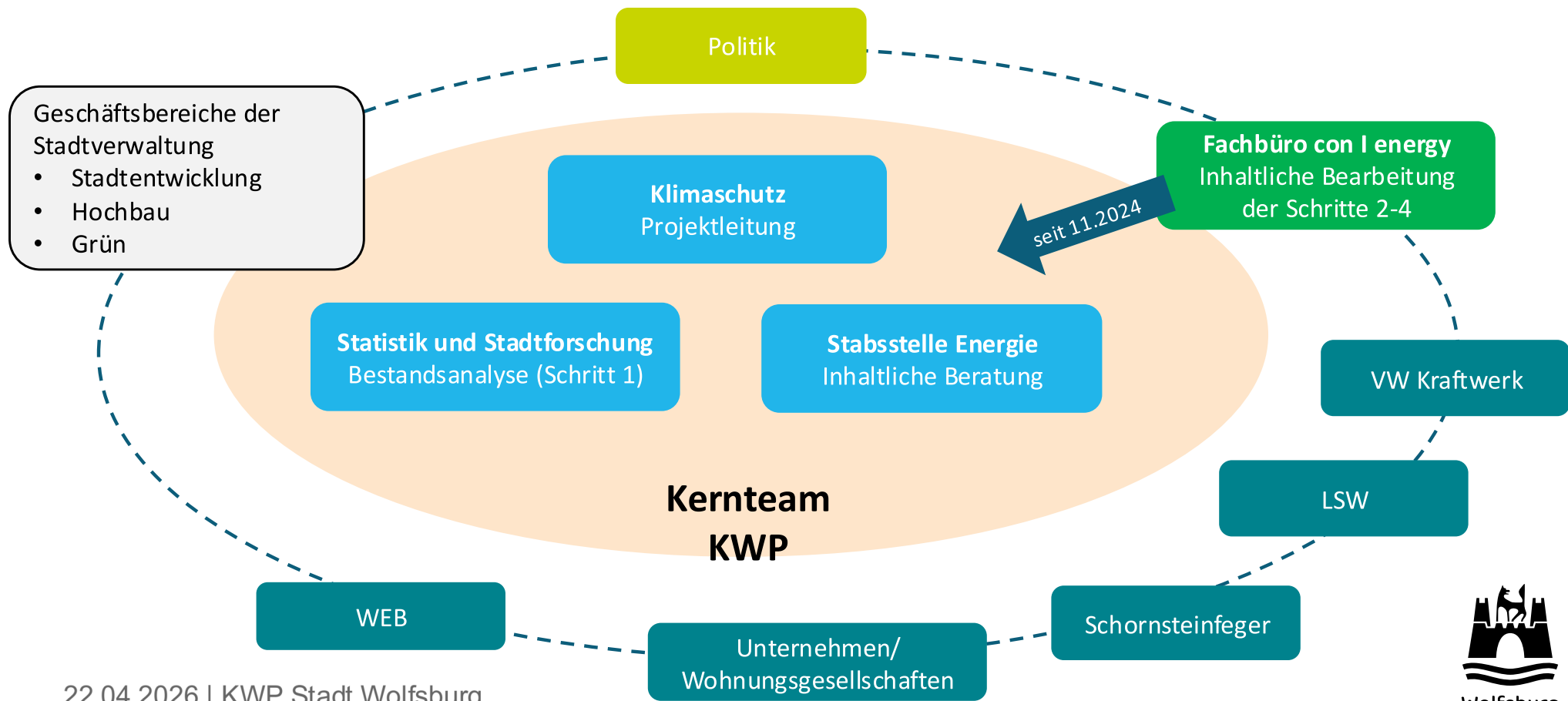
Baringstraße 8

30159 Hannover

patrick.nestler@klimaschutz-niedersachsen.de

0511 897039-27

Akteursbeteiligung in der KWP





Ergebnispräsentation Kommunale Wärmeplanung Wolfsburg

Wolfsburg, 22.04.2026

LAGUERI
ITALIAN GROUP
con

consult
energy



Agenda

Überblick kommunale Wärmeplanung	3
Ergebnisse Bestands- und Potenzialanalyse	5
Zielszenario und Gebietseinteilung	9
Maßnahmen	16
Ausblick und Diskussion	17

Was bedeutet kommunale Wärmeplanung (KWP) im Allgemeinen?

✓ Was ist/macht die KWP?



strategische Planung der Stadt oder Gemeinde zur zukünftigen Wärmeversorgung im gesamten Stadtgebiet



Informationsquelle für alle Betroffenen Stadtgesellschaft, Verwaltung, Unternehmen, ggf. Investoren



Einteilen von **Gebieten, in denen Wärmenetze entstehen** und in denen **Wärmenetze ausgeschlossen** werden können



Aufzeigen notwendiger/wirkungsvoller **Maßnahmen**, um die erwartete und gewünschte Entwicklung der Wärmeversorgung zu realisieren

⊘ Was ist/macht die KWP nicht?



Die **Ergebnisse** der KWP sind **nicht bindend**/rechtlich verbindlich



keine abgeleiteten, direkten Verpflichtungen oder Verbote (Heizungswahl und -wechsel werden nicht vorgeschrieben)



Die KWP stellt **keine starre Planung** dar, sondern soll als dynamischer Prozess allen Beteiligten eine Orientierung geben (Fortschreibungen alle 5 Jahre)

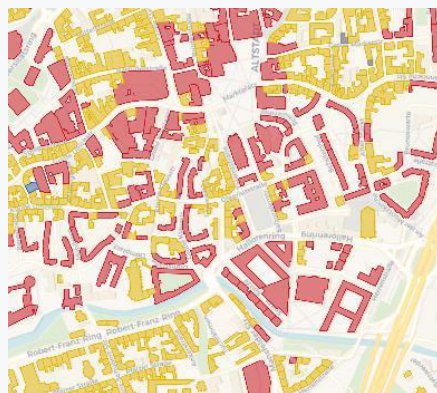


Die KWP ist **keine individuelle Energieberatung**, die für jedes Gebäude die beste Heizung ausweist

In vier Schritten zum Wärmeplan

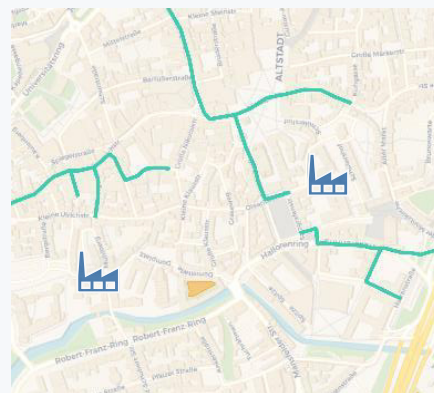
Partizipation relevanter Stakeholder, Projektmanagement & Kommunikation

1 Bestandsanalyse ✓ 2 Potenzialanalyse ✓ 3 Zielszenarien ✓ 4 Wärmeplan ✓



Wie heizen wir jetzt?

- › Gebäudewärmebedarfe
- › Heizsysteme
- › Sanierungszustände
- › Netze/Infrastruktur



Welche Potenziale gibt es?

- › Abwärme aus Abwasser / Industrie
- › Umweltwärme
- › Solarthermie



Wie heizen wir in Zukunft?

- › Wo sind Wärmenetze sinnvoll?
- › Wo bieten sich dezentrale Heizungen an?

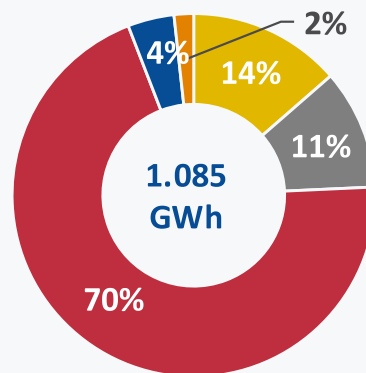


Wie kommen wir ans Ziel?

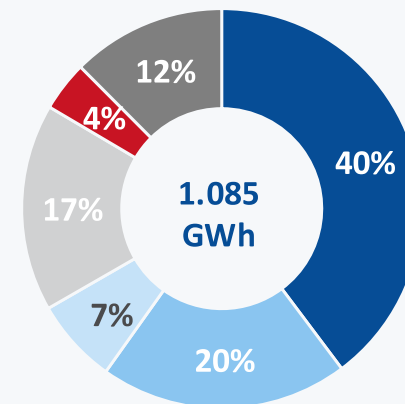
- › Festlegen konkreter Maßnahmen
- › Ableiten eines Zeitplanes und konkreter Zuständigkeiten

Die gebäudescharfe Bestandsanalyse erfasst als Grundlage für die KWP alle relevanten Gebäude- und Heizungsdaten

Wärmebedarf nach Energieträger



Wärmebedarf nach Gebäudetyp

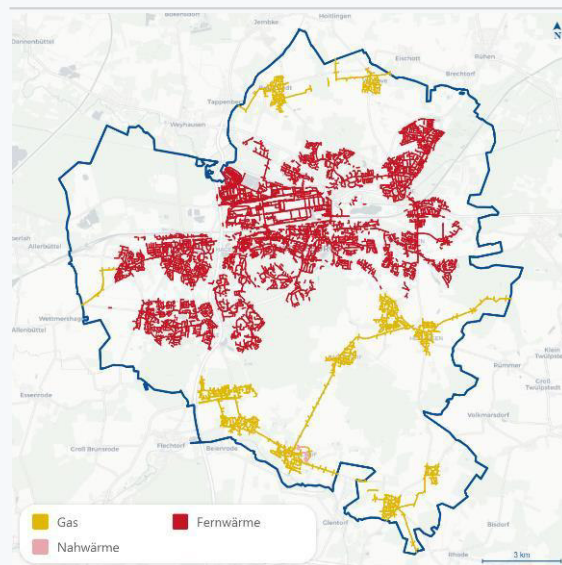


70 % des Wärmebedarfs wird bereits durch Fernwärme gedeckt, 27 % der Gebäude brauchen bis 2045 neue Lösungen. Ohne das Gelände von VW machen Wohngebäude rund 67 % des Wärmebedarfs aus

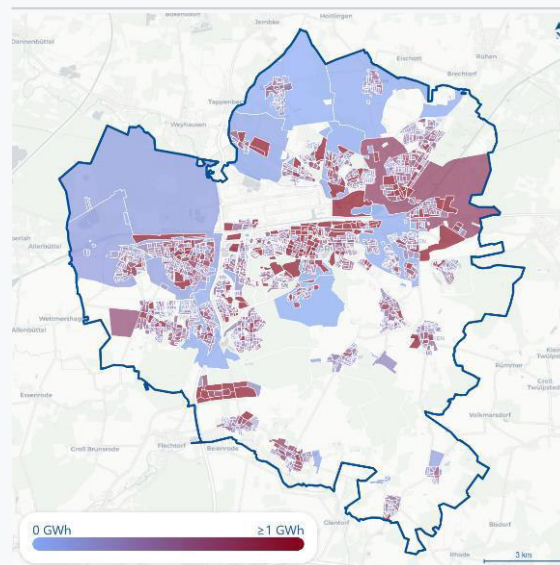
Erläuterung: EFH = Einfamilienhaus, RH = Reihenhäuser, MFH = Mehrfamilienhaus, GMH = Großes Mehrfamilienhaus, GHD = Gewerbe, Handel und Dienstleistungen;
Quelle(n): ce|co auf Basis des Gebäudekataster der Stadt Wolfsburg, Werte ohne Verbrauch des VW-Standortes

Das Innenstadtgebiet ist flächendeckend mit Fernwärme versorgt. Dort finden sich auch die höchsten Wärmebedarfe

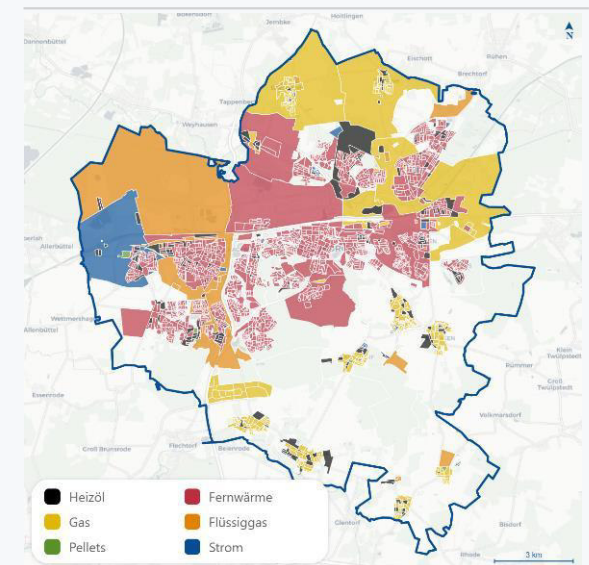
Netzverläufe



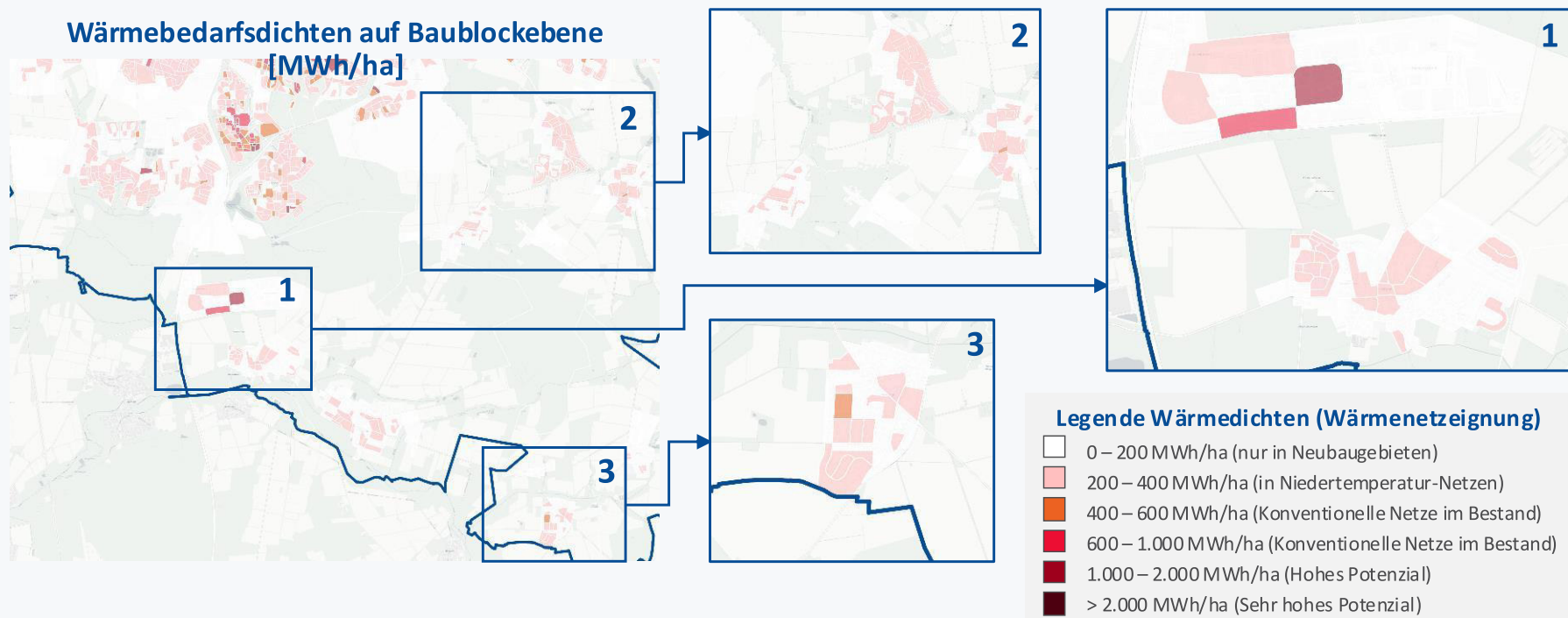
Wärmebedarf auf Baublockebene



Primärer Energieträger auf Baublockebene



Hohe Wärmedichten sind die Voraussetzung für neue Wärmenetze. Außerhalb der Fernwärmegebiete sind die Wärmedichten eher gering

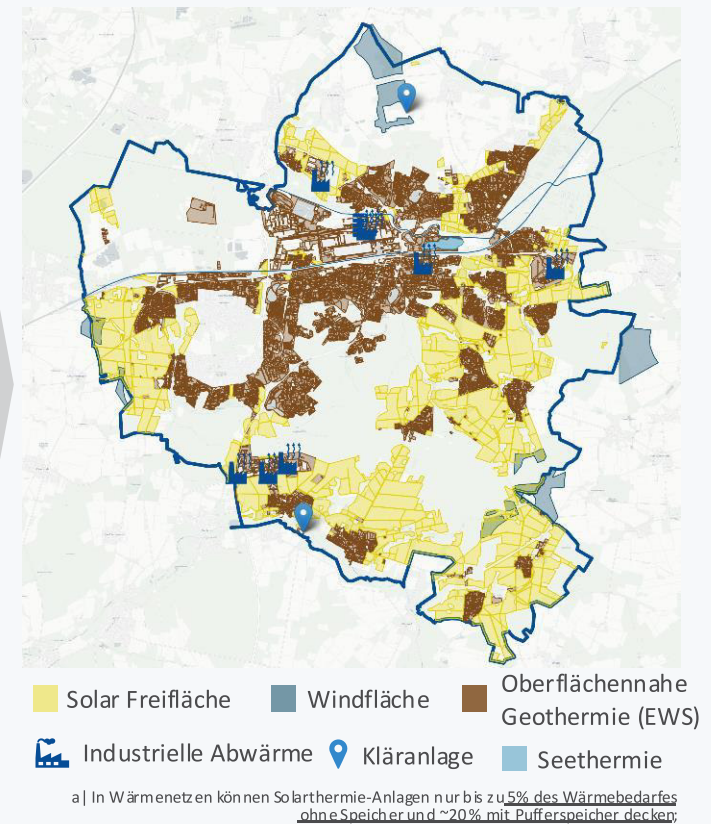


Für die Potenziale kommen unterschiedliche Nutzungsarten

infrage

	Kategorie	Mögliche Nutzung	Theoretisches Potenzial [GWh/a]
	Solarthermie PV - Freifläche	☆ ⚡	11.865 ^a 4.746 (3 %)
	Solarthermie PV - Aufdach	⚡	1.999 807 (3 %)
	Abwärme aus Fließgewässer	☆	0,4
	(Industrielle) Abwärme	☆	587
	Abwasserwärme Kläranlage	☆	61
	Geothermie aus Erdwärmesonden		3.087
	Seethermie	☆	3
	Biomasse	☆	85 (100 %)
	Windflächen	☆ ⚡	65
	Tiefe Geothermie	☆	Potenzial erwartet (bereits genutztes oder nicht mehr verfügbares Potenzial)

- Einzelgebäude
- Quartierslösungen
- ☆ Wärmenetz
- ⚡ EE-Stromerzeugung



Aus den Ergebnissen und in intensiver Absprache mit lokalen Akteuren wurde ein realistisches Zielszenario für Wolfsburg erstellt

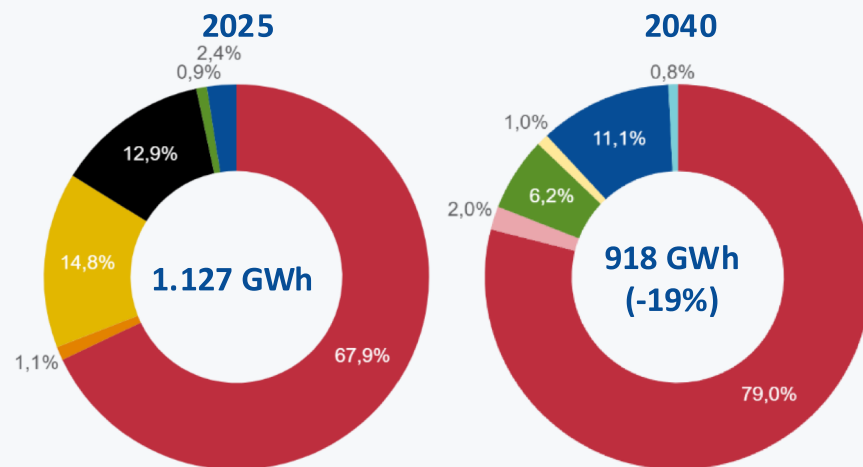
	Annahme	Quelle	S3 Parametrierung Zielszenario
	Verdichtung der Fernwärme im Konzessionsgebiet möglich; Netz Heinenkamp weist hohe Nachfragedichten auf	LSW Simulation	Nur Verdichtung der Fernwärme Prüfung 1 neues Wärmenetz
	Keine Konkrete Aussage zu FW-Preis möglich; Preisanstieg aufgrund von Investitionsbedarf wahrscheinlich	LSW VWK Annahme	Anstieg des Fernwärme-Preispfades
	Neue Heizungen müssen gem. §71 GEG ab 01.07.2026 mit mind. 65% EE-Anteil betrieben werden	GEG ^a	Einbauverbot reiner fossiler Heizungen ab 2026
	Ein Anstieg der Sanierungsrate von aktuell 0,7 % auf 1% erscheint möglich; 2% wurden als unrealistisch eingeschätzt	WoWi	Steigerung Sanierungsrate (1 %)
	Keine konkreten Pläne für Wasserstoff (oder Biomethan) im Verteilnetz; geringe Wärmedichten in Gasnetzgebieten	LSW Politik ce co	H ₂ -Verfügbarkeit nur in Industrie und Heizkraftwerken (VW)
	Gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1 NKlimaG soll Niedersachsen die Treibhausgasneutralität bis 2040 erreichen	NKlimaG	keine fossilen Brennstoffe nach 2040



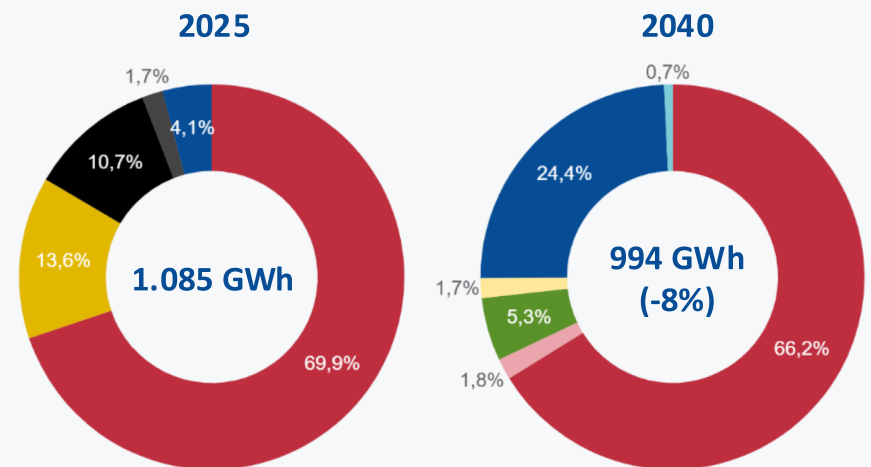
a| Laut Ankündigung soll die 65%-Regelung des GEG entfallen. In der KWP wurde mit dem aktuellen Gesetzesstand gerechnet.

Der Wärmebedarf sinkt im Zielszenario bis 2040 um 8%, Der Endenergiebedarf sinkt zusätzlich durch Wärmepumpennutzung

Endenergieverbrauch nach Energieträger



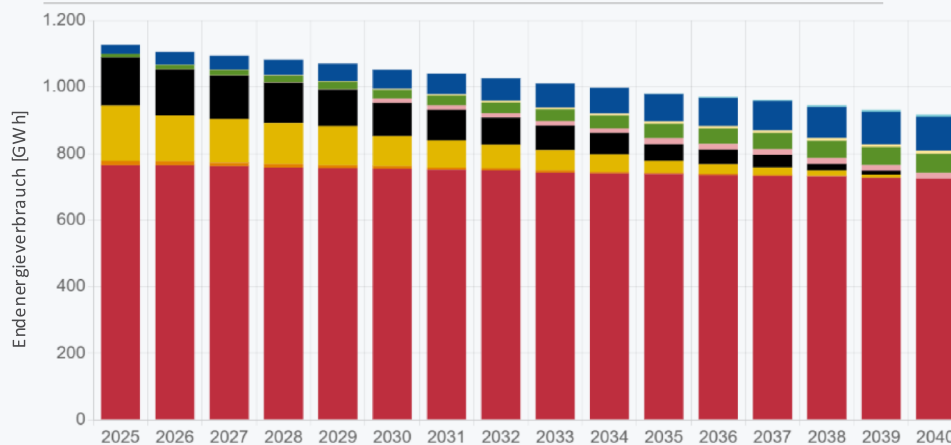
Wärmebedarf nach Energieträger



■ Fernwärme
 ■ Gas
 ■ Heizöl
 ■ Nahwärme
 ■ Strom
 ■ Flüssiggas
 ■ Sonstige
 ■ Biomasse
 ■ Solarthermie
 ■ Wasserstoff

Die Zusammensetzung der Energieträger wird sich außerhalb der Fernwärmegebiete grundlegend ändern

Entwicklung Endenergieverbrauch nach Energieträger
(2040 = 918 GWh/a)

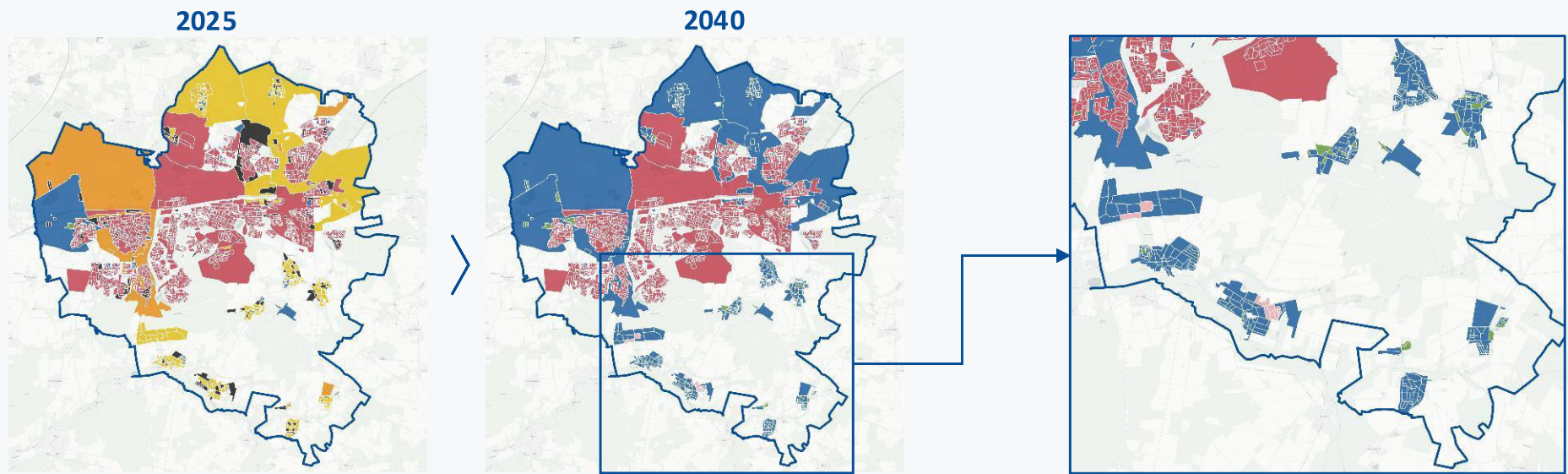


Endenergieverbrauch nach Energieträger

Energieträger	2025	2040	Veränderung
Erdgas & Heizöl	41,6 GWh	0 GWh	-100 %
Wärmenetze	766 GWh	743 GWh	-3 %
Heizstrom	28 GWh	102 GWh	+264 %
Sonstige	10 GWh	66 GWh	+555 %

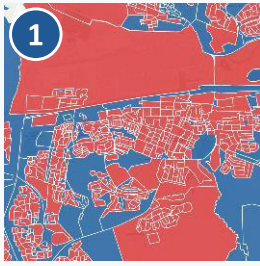
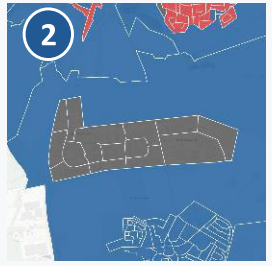
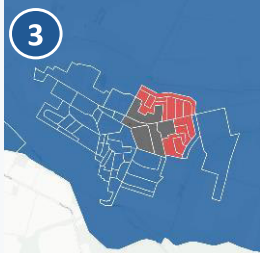
Fernwärme hat den größten Anteil am Endenergieverbrauch für Wärme. Gas und Heizöl werden durch dezentrale Lösungen – hauptsächlich Heizstrom verdrängt

Fernwärme bleibt bis 2040 im Zielszenario die dominierende Wärmeversorgungsart im gesamten Wolfsburger Stadtkern



In den Randgebieten verändert sich der vorherrschende Energieträger von einem Mix aus Gas und Heizöl hin zu einem Mix aus größtenteils Heizstrom und vereinzelt Pellets

Für eine Wärmenetzeignung sind hohe Wärmedichten, verfügbare Potenziale oder bestehende Wärmenetze notwendig

	Netz	Hohe Wärmedichten	Attraktives Potenzial	Bestandsnetz	Konkrete Pläne	Gebiets-einteilung	
1	Innenstadt-bereich	Ja	Kläranlage, Abwärme	Ja	Ja	Wärmenetz-gebiet	
2	Heinen-kamp	Ja	Abwärme	Nein	Nein	Prüfgebiet	
3	Heiligen-dorf	Nein	Nein	Ja	Nein	Mischgebiet	
4	Hehlingen	Nein	Nein	Nein	Nein	Dezentrale Versorgung	

Das Beispiel Hehlingen zeigt, dass Randgebiete von Wolfsburg, in denen kein Wärmenetz liegt und keine konkreten Pläne für neue Wärmenetze bestehen, ungeeignet sind

Wasserstoffnetzgebiete können aufgrund fehlender Pläne nicht ausgewiesen werden

Aus den Ergebnissen des Zielszenarios lässt sich so eine Gebiets-einteilung für Wolfsburg ableiten

Wärmeversorgungsgebiete auf Baublockebene 2040



Wärmenetzverdichtungsgebiete:
Fernwärmekonzessionsgebiet der LSW
und Nahwärme in Heiligendorf



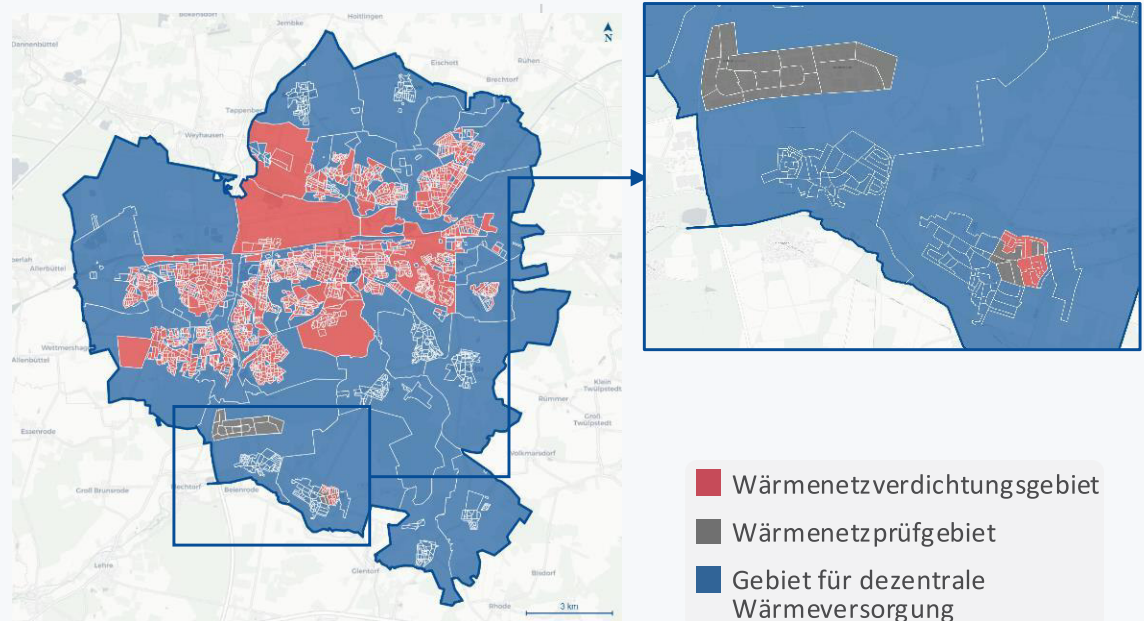
In **Wärmenetzprüfgebieten** ist ein
Ausbau möglich, muss aber im
Einzelfall geprüft werden



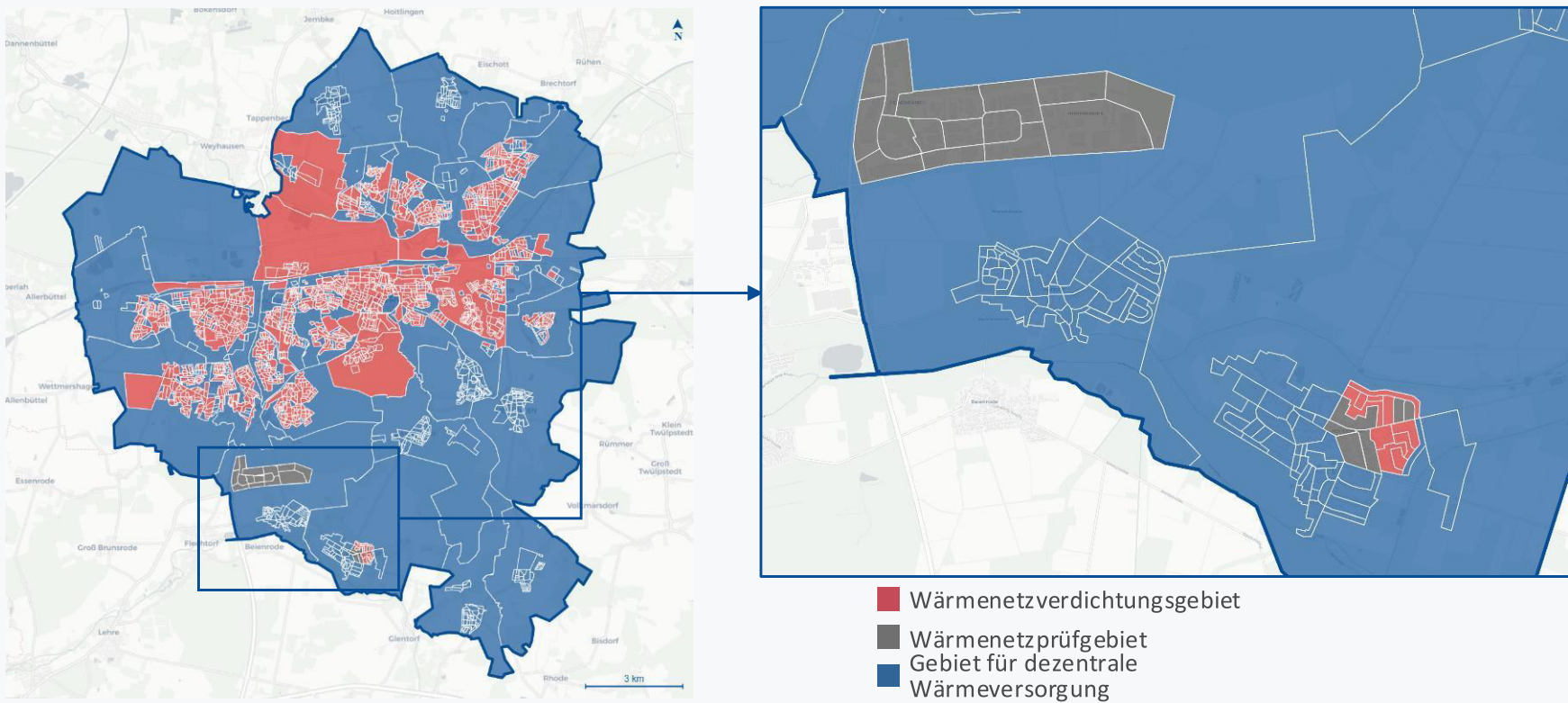
Alle Randgebiete ohne Wärmenetz und
überwiegender Stromversorgung werden
als **dezentrale Gebiete** definiert



Wasserstoffnetzgebiete können wegen
fehlender Transformationspläne der LSW
aktuell nicht ausgewiesen werden



Aus den Ergebnissen des Zielszenarios lässt sich so eine Gebiets-einteilung für Wolfsburg ableiten



Eine Auswahl von TOP-Maßnahmen soll die Umsetzung und den Erfolg der Wärmeplanung sichern



1. Zusammenarbeit mit Infrastrukturbetreibern und Wohnungsunternehmen



4. Förderung von Energieberatungen (Initialberatung)



2. Kommunikationskampagne zur Notwendigkeit der Wärmewende



5. Gezielte Sanierung städtischer Liegenschaften und der Wohnungsbaugesellschaften



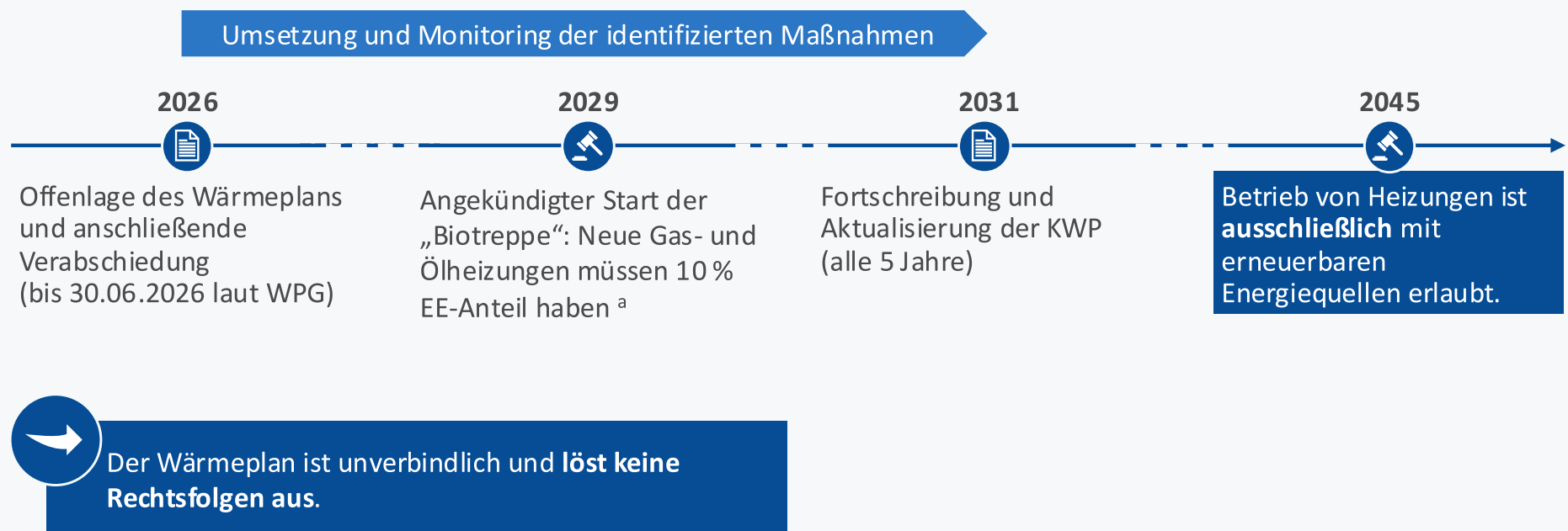
3. Identifikation und Ansprache von Gebieten mit hohem Anteil an Ölheizungen



6. Durchführung von Machbarkeitsstudien (inkl. Bedarfsabfrage) für neue Wärmenetze

Die TOP-Maßnahmen sollen im Zeitraum bis zur Aktualisierung der Wärmeplanung (in fünf Jahren) umgesetzt werden

Nach Projektabschluss muss die kommunale Wärmeplanung veröffentlicht, verabschiedet und umgesetzt werden



a | gem. bekannter Eckpunkte GMG Stand 17.03.26

Wir stehen für die Beantwortung Ihrer offenen Fragen bereit



Antworten zu häufig gestellten Fragen erhalten Sie unter anderem auch hier:

[Gebäudeenergiegesetz \(GEG\)](#)

[Kommunale Wärmeplanung](#)

Kontakt

Juliane Hauskrecht

Senior-Managerin

Telefon: +49 174 328 20 64

Email: juliane.hauskrecht@ceco.de

Elias König

Senior-Berater

Telefon.: +49 151 463 313 50

Email: elias.koenig@ceco.de



con | energy consult GmbH
Joachimsthaler Straße 20
10719 Berlin
www.ceco.de



Norbertstraße 5
45131 Essen



WEITERE INFORMATIONEN ZUR KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

unter: <https://www.wolfsburg.de/umweltnaturschutz/kommunale-waermeplanung>



Informations- und Austauschphase mit weiteren Akteuren

- LSW
- EnergieAgentur Wolfsburg
- Innungsvertreter Fachhandwerk

LSW



VIELEN DANK!